

Protokoll

über die

Sitzung des Samtgemeinderates Elm-Asse Nr. SGR 2/015

vom **18.03.2025**

Sitzungsort: 38319 Remlingen, Dorfgemeinschaftshaus, Asseweg 20

Sitzungsdauer: 19:01 Uhr bis 20:58 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe Rot-Grün

Kurt Bauch

Andrea Föniger

Thomas Fricke

Lisa-Marlen Götz

Frank Graf

Chantal Gutacker

André Isensee

bis TOP 6

Gerrit Nehrkorn

Ursula Petersen-Stessl

Jens Pielok

Philipp Ulrich

Angelika Uminski-Schmidt

Michael Waßmann

Rudolf Wollrab

CDU-Fraktion

Johannes Feigel

Sarah Grabenhorst-Quidde

Walter Lehmann

Karl-Heinz Müller

Horst Rollwage

Marten Jobst Schrader

Ricarda Steckhan

Gerhard Wiche

Justin Wiedemann

Jan Willeke

AfD-Fraktion

Jürgen Barnstorf-Brandes

Vverwaltung

Dirk Neumann

Rainer Apel

Nele Böttcher

Protokollführung

Tobias Isensee

Mathias Stieler

Vorsitz: Kurt Bauch

Es fehlen:

Gruppe Rot-Grün

Nick Gutacker
Joachim Rosenthal
Lutz Seifert
Michael Wolter

CDU-Fraktion

Joachim Heinemann
Jörg Singelmann

AfD-Fraktion

Jürgen Pastewsky

Die Linke

Dennis Sabisch

Gäste:

Klaus Voges (FFW Kneitlingen)
Thomas Lehmann (FFW Neindorf)
Fred Hartwig (FFW Neindorf)
Manfred Siebenkees (Schiedsbezirk II)
Marc Lander (Schiedsbezirk IV)

Besucher: 6

Ergebnis der Sitzung:

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
---------------------	--

Herr Bauch eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	---

Herr Bauch stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es fehlen entschuldigt: Nick Gutacker, Joachim Rosenthal, Lutz Seifert, Michael Wolter, Joachim Heinemann, Jörg Singelmann, Jürgen Pastewsky und Dennis Sabisch.

Anschließend gratuliert Herr Bauch allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Samtgemeinderatssitzung Geburtstag hatten.

Zu Punkt 3.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Aufgrund der Abwesenheit des Herrn Lutz Seifert wird der TOP 7 von der Tagesordnung gestrichen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend. Es liegen keine Anträge vor.

Die Tagesordnung wird mit Streichung des TOP 7 festgestellt.

Zu Punkt 4.:	Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Samtgemeinderates vom 10.12.2024
---------------------	--

Herr Bauch bittet um Abstimmung über die Genehmigung der Niederschrift zur 14. Sitzung des Samtgemeinderates vom 10.12.2024.

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Samtgemeinderates vom 10.12.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 5.:	Einwohnerfragestunde
---------------------	-----------------------------

Es bestehen keine Anfragen der anwesenden Einwohner*innen.

Zu Punkt 6.:	Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust des Samtgemeinderatsmitgliedes Andre´Isensee Berichterstatte: Herr Isensee
---------------------	---

Herr Tobias Isensee verliest zu diesem TOP die Vorlage.

Anschließend richtet Herr André Isensee dankende Worte an den Samtgemeinderat und die Führungsebene der Samtgemeindeverwaltung. Besonders dankt er Frau Angelika Uminski-Schmidt für ihren Einsatz als Fraktionsvorsitzende sowie ihre Unterstützung und Einführung in die Ratsarbeit. Auch Herrn Fricke dankt er für die Organisationsarbeit in der Gruppe Rot-Grün.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse stellt gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Sitzverlust für Herrn André Isensee fest. Die Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Elm-Asse endet mit dem heutigen Tage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Nach der Abstimmung überreicht Herr Neumann Herrn André Isensee ein Präsent und dankt ihm für sein Engagement in den Ausschüssen und im Stiftungsrat.

Zu Punkt 7.:	Neubesetzung der Ratsausschüsse sowie Verbände/ Vereinigungen und Feststellungsbeschluss gemäß §71 Abs 5 NKomVG
---------------------	--

Frau Uminski-Schmidt schlägt die Ausschussneubesetzung wie im Beschluss beschrieben vor.

Beschluss:

Die Ausschussneubesetzung in den Ausschüssen der Samtgemeinde Elm-Asse wird wie folgt beschlossen:

Samtgemeindeausschuss:

Mitglied: Angelika Uminski-Schmidt **Stellvertretung:** Chantal Gutacker

Ausschuss für Finanzen und Personal:

Mitglied: Angelika Uminski-Schmidt **Stellvertretung:** Lutz Seifert

Ausschuss für Bauwesen, öffentl. Einrichtungen und Feuerwehrwesen:

Mitglied: Angelika Uminski-Schmidt **Stellvertretung:** Chantal Gutacker

Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Asse II:

Mitglied: Lutz Seifert **Stellvertretung:** Nick Gutacker

Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten:

Mitglied: Angelika Uminski-Schmidt **Stellvertretung:** Chantal Gutacker

Stiftungsrat Stiftung Zukunftsfonds Asse:**Mitglied:** Angelika Uminski-Schmidt**Stellvertretung:** Chantal Gutacker**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8.:	Ernennung von Ehrenbeamten in den Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elm-Asse Berichterstatter: Herr Waßmann
---------------------	--

Aufgrund seiner Befangenheit gibt Herr Bauch den Ratsvorsitz für diesen TOP an Herrn Lehmann ab.

Herr Lehmann bittet Herrn Waßmann um Berichterstattung zu diesem TOP.

Herr Waßmann erläutert die RDS SG 2/222 und teilt mit, dass es eine Besonderheit in der heutigen Sitzung gibt. Die FFW Groß Vahlberg habe beantragt, Herrn Kurt Bauch zum Ehrenortsbrandmeister ernennen zu lassen.

Es folgt die Abstimmung. Es besteht Einvernehmen darüber, dass über alle Ernennungen zusammen abgestimmt werden soll, weshalb Kurt Bauch und Justin Wiedemann nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Beschluss:

Unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit werden auf die Dauer von sechs Jahren folgende Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr ernannt:

Herr Christian Thies zum Ortsbrandmeister der Wehr Klein Denkte (Wiederwahl)

Herr Peter Thiele zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Klein Denkte (Wiederwahl)

Herr Justin Wiedemann zum Ortsbrandmeister der Wehr Neindorf (Wiederwahl)

Herr Fred Hartwig zum stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Neindorf

Der langjährige ehemalige Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Groß Vahlberg Herr Kurt Bauch, wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ verliehen.

Gleichzeitig werden folgende bisheriger Funktionsträger aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen:

Herr Klaus Voges stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Kneitlingen

Herr Thomas Lehmann stellv. Ortsbrandmeister der Wehr Neindorf

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Anschließend dankt Herr Neumann den entlassenen Feuerwehrkameraden für ihr ehrenamtliches Engagement in der Feuerwehr, verliest die Entlassungsurkunden und überreicht ein Präsent.

Es folgt das Verlesen der Ernennungsurkunden für den ernannten Justin Wiedemann als Ortsbrandmeister der Feuerwehr Neindorf sowie den ernannten Fred Hartwig als stellvertretenden Ortsbrandmeister der FFW Neindorf.

Er spricht den ernannten Kameraden seinen Dank für die Wahrnehmung der Tätigkeiten in der Feuerwehr aus und überreicht jeweils eine Krawattennadel.

Herr Neumann dankt auch Herrn Bauch für die langjährige ehrenamtliche Arbeit in der freiwilligen Feuerwehr Groß Vahlberg.

Herr Bauch nimmt den Ratsvorsitz erneut auf.

Zu Punkt 9.:	Wahl von Schiedspersonen für die Amtszeit vom 01.01.2025 - 31.12.2029 Berichterstatter: Herr Neumann
---------------------	---

Herr Neumann gibt die Vorlage zu diesem TOP wieder. Er ist erfreut darüber, dass für die vakanten Stellen der Schiedspersonen für den Bezirk II und IV geeignete Personen gefunden werden konnten.

Herr Bauch bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Für die Schiedsamsbezirke Elm-Asse II und Elm-Asse IV werden folgende Schiedspersonen gewählt:

Elm-Asse II Herr Manfred Siebenkees, Uehrde OT Watzum

Elm-Asse IV Herr Marc Lander, Remlingen-Semmenstedt OT Semmenstedt

Für die anderen Schiedsamsbezirke Elm-Asse I und Elm-Asse III wurden bereits im Rahmen der Samtgemeinderatssitzung am 10.12.2024 folgende Schiedspersonen gewählt:

Elm-Asse I Herr Rolf Piochacz, Schöppenstedt OT Schliestedt

Elm-Asse III Herr Hans-Dieter Neutzler, Denkte OT Klein Denkte

Die Schiedspersonen der Schiedsamsbezirke I und II vertreten sich im Verhinderungsfall gegenseitig. Die Schiedspersonen der Schiedsamsbezirke III und IV vertreten sich im Verhinderungsfall gegenseitig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Im Anschluss folgt eine kurze Vorstellung der neu gewählten Schiedsmänner Manfred Siebenkees und Marc Lander.

Auch dankt Herr Neumann Frau Uminski-Schmidt für die lange von ihr sensibel geführte Schiedstätigkeit und überreicht ein Präsent.

Zu Punkt 10.:	Auftragsvergabe für die Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule in Kissenbrück (Altbau) Berichterstatter: Herr Waßmann
----------------------	--

Herr Waßmann gibt die Ratsdrucksache wieder. Die Heizungsanlage in der Grundschule Kissenbrück sei eine der zahlreichen Heizungsanlagen, die in den kommenden Jahren von der Samtgemeinde erneuert werden muss.

Beschluss:

Der Auftrag für die Erneuerung der Heizungsanlage wird an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 11.:	Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) der Samtgemeinde Elm-Asse Berichterstatter: Herr Waßmann
----------------------	---

Nach einer kurzen Erläuterung der Vorlage durch Herrn Waßmann folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse und die Räte der Mitgliedsgemeinden beschließen die 2. Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes für die Samtgemeinde Elm-Asse und die damit verbundene neue Ausrichtung der Fördergebiete. Die Ergebnisse aus dem Abstimmungsprozess mit dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) fließen in die Fortschreibung des IEK ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12.:	Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Berichterstatter :Herr Pielok
----------------------	--

Herr Pielok erläutert die Vorlage. Er teilt mit, dass vom Rechnungsprüfungsamt u.a. bemängelt wurde, dass der Jahresabschluss zu spät abgegeben wurde.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Asse der Samtgemeinde Elm-Asse wird wie vorliegend beschlossen. Der Verlust in Höhe von 19.385,67 € wird durch die allgemeine Rücklage gedeckt. Der Werksleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 13.:	Ersatzbeschaffungen von Feuerwehreinsatzfahrzeugen hier: a) GW-L2 für die Ortsfeuerwehr Schöppenstedt, b) TSF-W für die Ortsfeuerwehr Uehrde Berichterstatte: Herr Waßmann
----------------------	---

Zu diesem TOP gibt Herr Waßmann die Vorlage wieder.
Ohne weitere Aussprache folgt die Abstimmung.

Beschluss:

a) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik (GW-L2) für die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Elm-Asse, Ortsfeuerwehr Schöppenstedt durchzuführen.

Mit der Ausschreibung wird die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) beauftragt.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Elm-Asse, Ortsfeuerwehr Uehrde durchzuführen.

Mit der Ausschreibung wird die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 14.:	Auftragsvergabe für die Beladung des Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) der Ortsfeuerwehr Schöppenstedt Berichterstatte: Herr Waßmann
----------------------	--

Auch zu diesem Punkt erläutert Herr Waßmann die Vorlage.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung der Beladung für das Löschgruppenfahrzeug (LF 20) der Ortsfeuerwehr Schöppenstedt wird an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt.

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 15.:	24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elm-Asse Bereich ehemalige Samtgemeinde Asse -Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen- hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) Berichterstatte: Herr Ulrich
----------------------	---

Nach einer kurzen Wiedergabe der Vorlage durch Herrn Ulrich, folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Ergänzung der Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elm-Asse (ehemals Samtgemeinde Asse), für die Ausweisung der Flächennutzung zum Zweck der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf den in der Anlage dargestellten Gebieten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 23 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 16.:	41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elm-Asse Bereich ehemalige Samtgemeinde Schöppenstedt -Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen- hier: Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) Herr Ulrich
----------------------	---

Herr Ulrich erläutert die Drucksache.

Anschließend teilt Herr Fricke mit, dass die Gruppe den Beschluss tragen wird. Die Gruppe sei jedoch gespannt auf das Konzept für die landwirtschaftliche Nutzung.

Auch würde ihn die Frage umtreiben, ob die in dem Gebiet liegende KV-Leitung für die Einspeisung des erzeugten Stroms ausreichend ist. Die Bedenken in der Gruppe zu der geplanten Errichtung von Agri-Photovoltaikanlagen seien groß und im weiteren Verfahren würde sich die Gruppe nicht scheuen ggf. die geplanten Flächen zu reduzieren.

Herr Müller führt aus, dass die Samtgemeinde ein strukturschwaches Gebiet sei und die Gewerbesteuerereinnahmen, welche mit dem Betrieb der Freiflächen Photovoltaikanlagen einhergehen würden, neue Chancen für die Gemeinden eröffnen würden.

Herr Feigel fügt hinzu, dass in der CDU-Fraktion zu der 41. Flächennutzungsplanänderung keine Einigkeit herrscht. Er wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Hierbei richten sich seine Bedenken ausschließlich an die Agri-PV-Fläche bei Klein Vahlberg. Die Ackerfläche sei in diesem Bereich von bester Qualität. Durch die Überbauung des Bodens würde dieser so gut wie vollständig aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen werden. Er ist der Meinung, dass bestes Ackerland in der Landwirtschaft bleiben sollte. Hinzu kommt, dass wenn schwere Maschinen die freien Gänge befahren, diese massiv Staub aufwerfen. Dieser Staub würde sich anschließend auf die Solarmodule legen und die Stromproduktion beeinträchtigen. Generell sei ihm die Produktion erneuerbarer Energien wichtig, an dieser Stelle jedoch deplatziert.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt gem. § 2 Abs. 1 und § 1 abs. 8 BauGB die Ergänzung der Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elm-Asse (ehemals Samtgemeinde Schöppenstedt), für die Ausweisung der Flächennutzung zum Zweck der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf den in der Anlage dargestellten Gebieten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 15 Nein 9 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 17.:	23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elm-Asse, ehemals Samtgemeinde Asse, hier; Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses gem. §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) Berichterstatter: Herr Ulrich
----------------------	---

Herr Ulrich verliest die Vorlage und den Beschlussvorschlag.
Ohne weitere Wortmeldungen folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt gem. §§ 2 Abs. 1 u. 1 Abs. 8 BauGB die Ergänzung der Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elm-Asse, ehemals Samtgemeinde Asse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 18.:	Auftragsvergabe für die Kommunale Wärmeplanung für die Samtgemeinde Elm-Asse Berichterstatter: Herr Willeke
----------------------	--

Auch zu diesem TOP verliest Herr Ulrich die Vorlage und den Beschlussvorschlag.
Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Kommunale Wärmeplanung an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 19.:	Lärmaktionsplan Samtgemeinde Elm - Asse Berichterstatter: Herr Isensee
----------------------	---

Nach einer kurzen Erläuterung des Lärmaktionsplans durch Herrn Isensee, folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Nach Prüfung der Anregung und Stellungnahmen beschließt der Rat der Samtgemeinde Elm – Asse den Lärmaktionsplan in der anliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Zu Punkt 20.:	Bericht zu Asse II Berichterstatter: Herr Neumann und Beirat Asse II
----------------------	---

Herr Neumann berichtet folgendes zu Asee II:

Am 27.01.2025 fand in Berlin ein Gespräch mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im BMUV Dr. Jan-Niclas Gesenhues und den Bundestagsabgeordneten unserer Region statt. Es war somit das zweite parteiübergreifende Gespräch auf Abgeordnetenebene. Das erste Gespräch fand am 19.09.2024 statt. Inhaltlich ging es um die Zwischen- bzw. Langzeitlager-Standortfrage, aber auch um die weiteren relevanten Themenblöcke zu Asse II.

Im Ergebnis zu diesem Gesprächstermin bleibt festzuhalten, dass der Staatssekretär der Gesprächsrunde aufmerksam gegenüberstand und gut von der Ministerin bzw. dem Abteilungsleiter informiert war, nicht aber den Eindruck vermittelte, dass er wirklich an den Statements der SG Elm-Asse interessiert und der Besuch für die Anwesenden in irgendeiner Weise gewinnbringend war.

Am 20.02.2025 fand die 5. Sitzung des Runden Tisches Asse II statt. Nach einem Rückblick auf die öffentliche Veranstaltung des Runden Tisches am 03.12.2024 folgte ein Vortrag vom NMU-Asse II-Gesamtkoordinator Andreas Sikorski. Er nahm sich den Themen "Zuständigkeiten, Lösungszutritt, BGE-Antragskomplexe, Rolle des NMU, Genehmigungsverfahren und Beteiligungsmöglichkeiten" an.

Am 26.02.25 fand der Erörterungstermin zur Raumverträglichkeitsprüfung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II statt. Die Veranstaltung ging von 9.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Das ArL als Verfahrensbehörde und die BGE als Vorhabenträgerin erläuterten die erörterungsbedürftigen Themen, wie Geologie und Baugrund, die Bereiche Verkehr und Schutzgut Mensch, sowie die Bereiche FFH-Gebiet Asse und Vorranggebiet Natura 2000.

Grundlage war eine 589-seitige Synopse mit den Stellungnahmen der öffentlichen Stellen, Verbände und Vereinigungen aus dem erfolgten Beteiligungsverfahren und den hierzu dargelegten Erwiderungen der BGE bzw. dem ArL. Stellungnahmen des ArL waren hierin aber kaum gegeben.

Die SG Elm-Asse hat im Oktober 2024 eine 5-seitige Stellungnahme im Rahmen der RVP abgegeben, die auch allen Ratsmitgliedern zugegangen ist.

Zusammengefasst bleibt festzuhalten, dass der Auftritt des ArL und auch der BGE eher mäßig war und während der gesamten Veranstaltung Kritik und Unverständnis entfachte.

Zwei Hauptthemen nahmen erwartungsgemäß einen großen Diskussionsraum ein, und zwar die Standortauswahl für das Zwischen- bzw. Langzeitlager und die Sperrung bzw. der Ausbau der K 513.

Hinsichtlich der Standortauswahl für das Zwischenlager vertritt das ArL Braunschweig bekanntermaßen die Auffassung, es sei Sache der BGE, ernsthaft in Betracht kommende Standortalternativen in das Verfahren der Raumverträglichkeitsprüfung einzuführen.

Gegebenenfalls könnten auch Dritte in Betracht kommende Standortalternativen in das Verfahren einführen; dazu bedürfe es jedoch einer bestimmten Darlegungstiefe, die vorliegend nicht gegeben gewesen sei. Von Amtswegen muss das ArL also nach eigener Auffassung nicht tätig werden.

Der vom Landkreis WF beauftragte Rechtsanwalt, der auch an dem Erörterungstermin teilnahm, legte hingegen eine recht klare und deutlich andere Rechtsauffassung dar. Herr Neumann möchte diese anhand der Rechtshistorie zu § 15 Abs. 1 ROG zusammengefasst erläutern:

Im Geltungszeitraum von 2009 bis 2017 wurde im § 15 ROG hinsichtlich der Alternativenprüfung lediglich auf die vom Träger der Planung eingeführten Alternativen abgestellt.

Die Regelung gemäß § 15 Abs. 1 lautete wie folgt:

"Gegenstand der Prüfung sind auch die vom Träger der Planung eingeführten Standortalternativen."

Seinerzeit galt somit in der Tat zunächst, dass es der Vorhabenträger in der Hand hatte, ob und inwieweit Standortalternativen zum Gegenstand der behördlichen Raumverträglichkeitsprüfung wurden, indem er solche entweder in das Verfahren einführte oder nicht. Ohne vom Vorhabenträger in das Verfahren eingeführte Standortalternativen waren solche damals auch kein Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung.

Diese "alte" Rechtslage betreffend Standortalternativen wurde jedoch durch den Gesetzgeber im Jahr 2017 bewusst geändert. Die Passage in § 15 Abs. 1 ROG erhielt folgende Fassung:

"Gegenstand der Prüfung sollen auch ernsthaft in Betracht kommende Standortalternativen sein."

Zur Begründung der vorstehenden Regelung wurde seinerzeit ausgeführt, dass die Änderung dem Ziel der Bundesregierung Rechnung tragen soll, die Akzeptanz von Großvorhaben zu verbessern. Die Erfahrung mit aktuellen Großprojekten zeigt, dass es auch deshalb an der Akzeptanz für diese Projekte mangelte, weil im Vorfeld keine Diskussion von ernsthaften Alternativen stattfand.

Bei der oben zitierten Regelung handelt es sich allerdings aktuell nicht mehr um geltendes Recht.

Mit der nunmehr geltenden ROG-Fassung, die seit dem 28.09.2023 Anwendung findet, hat sich der Gesetzgeber ganz offensichtlich dazu entschieden, die frühere Formulierung der Norm als "Soll-Vorschrift" dahingehend zu ändern, dass die Alternativenprüfung gemäß § 15 Abs. 1 ROG nunmehr Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung ist. Der jetzige Wortlaut ist wie folgt:

"Gegenstand der Raumverträglichkeitsprüfung sind die Prüfung der ernsthaft in Betracht kommenden Standortalternativen".

§ 15 Abs. 1 ROG ist somit laut Auffassung des Rechtsanwaltes des LK WF nunmehr ausdrücklich als eine "Muss-Vorschrift" formuliert, mit der seiner Meinung nach inhaltlichen Folge, dass die zuständige Raumordnungsbehörde für den Fall, dass der Vorhabenträger keine Standortalternativen in das Verfahren der Raumverträglichkeitsprüfung einführt, im Wege der Amtsermittlung selbst ernsthaft in Betracht kommende Standortalternativen ermitteln und in ihre Prüfung einbeziehen muss.

Dies wird nun Inhalt der weiteren Auseinandersetzung und natürlich auch der Genehmigungsverfahren sein.

Ein weiteres intensives Thema war die Sperrung/ der Ausbau der Kreisstraße 513. Diesbezüglich haben sich das ArL und auch die BGE ebenfalls nicht von ihren Sichtweisen abbringen lassen.

Der Landkreis wies in der Diskussion darauf hin, dass die von der BGE eingebrachte Planung für die radiologische Trasse nicht realisierbar sei, da der Landkreis einen Verkauf der hierfür benötigten Flächen der K 513 weiterhin ablehnt, man müsse also über ein Enteignungsverfahren sprechen.

Auch die Belastung der angrenzenden Wohnbebauung entlang der K20 im Rahmen des gesamten Transportverkehrs wurde seitens ArL und BGE für zumutbar erachtet, was alle Anwesenden etwas fassungslos aufnahmen.

Insgesamt spielten die anderen genannten Themenblöcke an dem Tag auch eine intensive Rolle.

Das Fazit von Herrn Neumann zu dem Erörterungstermin lautet wie folgt:

Das Ziel einer sorgsam Raumverträglichkeitsprüfung wird mit dem derzeitigen Verfahrensverlauf völlig verfehlt. Denn eine RVP beinhaltet die Klärung, ob durch das Vorhaben soziale, ökonomische und ökologische Belange berührt werden. Es soll die Bevölkerung mitnehmen und die entsprechende Akzeptanz für das Vorhaben und das Vorgehen schaffen. Dieses ist zurzeit überhaupt nicht erkennbar.

Stattdessen wird seitens des ArL immer wieder geäußert, dass Dinge aufgrund der vorhandenen begrenzten Kapazitäten nicht leistbar sind.

Eine solche Aussage in einem solch einmaligen und sensiblen Verfahren muss schon fast als fahrlässig gewertet werden.

Am 24.03.25 wird die nächste Sitzung der Vorbereitungsgruppe Asse II des Landkreises stattfinden.

Es wird hier natürlich auch einen Rückblick auf den Erörterungstermin zur Raumverträglichkeitsprüfung geben und der Blick auf die weitere Zusammenarbeit mit dem ArL und der BGE geworfen werden.

Am 01.04.25 ab 14:00 Uhr werden Vertreter des Runden Tisches Asse II an einem Informationsgespräch im Nds. Umweltministerium teilnehmen. Im Rahmen dieses Informationsvorgesprächs soll es um den von der BGE für das 2. Quartal 2025 angekündigten ersten Antrag zum Antragskomplex I (Umstellung der Wetterführung und Abteufen von Schacht 5) gehen.

Die Teilnahme ist nur für eine begrenzte Personenzahl möglich. Die Personen wurden in der letzten Sitzung des Runden Tisches festgelegt. Die Behörden und Kommunen tagen zu diesem Thema bereits vormittags am 01.04.2025 im NMU.

Am 14.04.2025 werden Vertreterinnen und Vertreter des Runden Tisches an einem gemeinsamen Gespräch mit Ministerpräsident Weil und Umweltminister Meyer teilnehmen. Dieser Gesprächstermin ist nach einer ergangenen Einladung an Ministerpräsident Weil, Minister Meyer und Ministerin Staudte zu einer der nächsten Sitzungen des Runden Tisches zustande gekommen.

Es haben sich 14 Personen aus dem Runden Tisch angemeldet.

Folgende Asse II Themen sind u.a. vorgesehen:

- Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) Asse II
- Zwischenlagerstandort
- Genehmigungsverfahren

Für den 08. Mai plant die BGE die nächste öffentliche Veranstaltung.

Zu Punkt 21.:	Mitteilungen
----------------------	---------------------

Herr Neumann macht folgende Mitteilungen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für 2025 wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt und im Amtsblatt bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgt vom 20. bis 31.03.2025. Ab dem 01.04.2025 ist der Haushalt für 2025 wirksam.

Sachstand zur Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes

Für die Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes der SG Elm-Asse ist das vom Wasserverband Harz-Heide beauftragte Ingenieurbüro seit dem 17.03.2025 dabei, Daten an den Gewässern im Samtgemeindegebiet aufzunehmen.

Im April und März werden Daten zu Ausläufen von Durchlässen, zu querenden Bauwerken an Gewässern und Gräben, zu Querprofilen und Böschungen aufgenommen.

Hierfür werden die Mitarbeiter des Ingenieurbüros auch Privatgrundstücke betreten müssen. Er würde sich freuen, wenn die Einwohner*innen den Mitarbeitern entsprechend den Zugang auf die Grundstücke ermöglichen.

Landesweite Befragung zur Sicherheit und Kriminalität

Ab dem 18.03.2025 erhalten 40.000 Menschen in Niedersachsen Post des Landeskriminalamtes Niedersachsen. Die 40.000 Menschen im Alter ab 16 Jahren wurden mithilfe der Einwohnermeldeämter zufällig ausgewählt und werden zur Sicherheit und Kriminalität befragt. Hierbei werden auch Einwohner*innen aus dem Samtgemeindegebiet betroffen sein.

Die Befragung des Landeskriminalamtes findet seit 2013 in Niedersachsen jeweils im Abstand von zwei Jahren statt.

Förderung ZFA Projektanlaufstelle

Der Stiftungsrat Zukunftsfonds Asse hat in der vergangenen Woche die Förderung einer zentralen Anlaufstelle für Projekte des ZFA in der Samtgemeinde Elm-Asse beschlossen.

Die Fördersumme beträgt 210.000 € für eine befristete Vollzeitstelle über 3 Jahre.

Zu Punkt 22.: Anfragen

Herr Bauch bittet um Äußerung möglicher Anfragen aus dem Rat.

Herr Lehmann macht auf eine aktuelle Ausstellung des Peter Tuma vom 13.03 bis 18.05.2025 im Eulenspiegelmuseum Schöppenstedt aufmerksam. Er habe an der Ausstellungseröffnung teilgenommen und empfindet die Ausstellung als kulturell sehr wertvoll.

Herr Willeke erkundigt sich nach dem Neubau der freiwilligen Feuerwehr Winigstedt. Er möchte wissen, ob der Bauantrag für das Gebäude bereits gestellt wurde.

Herr Stieler bejaht dies.

Herr Waßmann möchte wissen, ob die Mitgliedsgemeinden gemeinsam gegen die Zensus-Bescheide vorgehen werden.

Herr Neumann erklärt, dass dies leider nicht erfolgsversprechend sein wird.

Zu Punkt 23.: Einwohnerfragestunde

Herr Bauch schließt die Sitzung und eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Ein Einwohner erklärt, er habe gehört, dass die Umsatzsteuer für den Bauhof ab Oktober auch für die Gemeinden anfallen wird, die dem Samtgemeindebauhof angehören.

Herr Apel teilt mit, dass dies ausschließlich ein Gerücht sei.

Herr Bauch schließt die Einwohnerfragestunde.

Zu Punkt 24.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Bauch dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, wünscht einen guten Heimweg und schließt um 20:58 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Der Samtgemeindebürger-
meister

Bauch

Böttcher

Neumann